

fie: C.-G. liefert einen instruktiven Beitrag zu einer Forschung, die in Bezug auf den Holocaust und seine Nachgeschichte seit einiger Zeit ein besonderes Augenmerk auf Ambivalenzen legt. Auf diese Weise geraten neben den historischen Rahmenbedingungen, kulturwissenschaftlich inspiriert, vermehrt auch die vielfältigen Beweggründe der betroffenen Menschen in den Blick.² Hier reiht sich das Buch ein. Es ist dort am stärksten, wo sich die Vf. vor dem Hintergrund der traumatisierenden Erfahrungen während des Holocaust und der anhaltenden Angst vor anti-jüdischer Gewalt mit den Beweggründen der jüdischen Rückkehrer auseinandersetzt. Auf diese Weise werden sie als Akteure – und nicht als „jüdische Opfer“ – dargestellt, die ihr Leben mit vielfältigen Wünschen und Hoffnungen selbst in die Hand nahmen. Dabei war ein Beweggrund besonders stark: der Wunsch nach der Rückkehr zu einer gewissen „Normalität“ an einen bekannten Ort, an den neben den traumatischen Erfahrungen auch viele positive Erinnerungen geknüpft waren und der aus diesem Grund immer noch als „Heimat“ wahrgenommen wurde.

Leicester

Svenja Bethke

² Vgl. für die Holocaustforschung zum Beispiel den Sammelband ANDREA LÖW, DORIS BERGEN u. a. (Hrsg.): *Alltag im Holocaust. Jüdisches Leben im Großdeutschen Reich 1941-1945*, München 2013; für die Nachkriegszeit z. B. LAURA JOCKUSCH, TAMAR LEWINSKY: *Paradise Lost? Postwar Memory of Polish Jewish Survival in the Soviet Union*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 24 (2010), 3, S. 373-399; FELIKS TYCH, MONIKA ADAMCZYK-GARBOWSKA (Hrsg.): *Następstwa zagłady Żydów. Polska 1944-2010 [Die Nachwirkungen der Judenvernichtung. Polen 1944-2010]*, Warszawa 2010, sowie FRANÇOISE OUZAN, MANFRED GERSTENFELD (Hrsg.): *Postwar Jewish Displacement and Rebirth, 1945-1967*, Leiden 2014.

Imke Hansen: „Nie wieder Auschwitz!“. Die Entstehung eines Symbols und der Alltag einer Gedenkstätte 1945-1955. (Diktaturen und ihre Überwindung im 20. und 21. Jahrhundert, Bd. 9.) Wallstein Verl. Göttingen 2015. 310 S., Ill. ISBN 978-3-8353-1630-0. (€ 34,90.)

Der Begriff „Auschwitz“ wird heutzutage als Synonym für den nationalsozialistischen Völkermord und die Shoah gebraucht. Dass das nicht immer so war, zeigt das Buch von Imke Hansen, dem ihre an der Universität Hamburg von Frank Golczewski und Moshe Zimmermann betreute Dissertation zugrunde liegt. Untersucht werden die Anfänge des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis zur Mitte der 1950er Jahre. Zu den ausgewerteten Quellen gehören insbesondere Materialien, in denen sich die Kommunikation und Planungen hinsichtlich der Gedenkstätte widerspiegeln, also Entwürfe, Konzepte, Diskussionsbeiträge, Protokolle von Konferenzen, Kommissionssitzungen und Arbeitssitzungen usw., Medienberichte über das Museum und die dort stattfindenden Gedenkveranstaltungen sowie schriftliche Erinnerungsberichte von Museumsmitarbeitern. Das Buch umfasst sieben Kapitel, die bedauerlicherweise nicht durch Register erschlossen werden. Nach der Einleitung und einem einführenden Kapitel über „Historische Repräsentationen nationalsozialistischer Verfolgung in Polen“, das den gesamten Untersuchungszeitraum von 1945 bis 1955 umspannt und in dem vor allem die zentralen geschichtspolitischen Akteure und Narrative vorgestellt werden, entfaltet die Vf. in vier chronologisch gegliederten Kapiteln ihr Thema. Sie stellt ihre Arbeit methodisch in den Kontext der „Memory Studies“ (S. 13), grenzt sich von diesen aber auch ab. Ihr geht es in erster Linie darum, mittels eines mikro- und alltagsgeschichtlichen Zugriffs die Repräsentationen von Geschichte vor Ort anhand von tatsächlich Gesagtem und realem Handeln aufzuzeigen.

In den ersten Jahren nach Kriegsende, die im 3. Kapitel behandelt werden, waren es vor allem die überlebenden polnischen politischen Häftlinge und ihre Angehörigen, die sich um das Lagergelände kümmerten, das sie als Ort des Gedenkens erhalten wollten. Wegen

des Hintergrundes der beteiligten Akteure orientierten sich die Formen des Gedenkens – trotz der „beachtlichen Zahl und Kombination religiöser, politischer und kultureller Praktiken“ (S. 139) – letztendlich an den „Riten des katholischen Totenkults“ (S. 284), und Auschwitz-Birkenau symbolisierte in der Frühphase in erster Linie den Ort des Kampfes und der Aufopferung der polnischen Nation. Eindrücklich zeichnet die Vf. zudem nach, dass das Lagergelände für die sich engagierenden Überlebenden zugleich Arbeitsplatz, Wohnort und soziales Umfeld war. Bei geringer Entlohnung, knapper Versorgungslage und geringen Ressourcen versuchten sie, die Gebäude instandzuhalten und das Gelände zu bewahren. Sie verteidigten es gegen „Friedhofshyänen“, Grabräuber, „welche die Massengräber und Aschefelder nach Goldzähnen und anderen Wertsachen durchsuchten“ (S. 88), und nutzen es zum Teil auch landwirtschaftlich.

Bis Ende der 1940er Jahre wurde zudem, so wird im 4. Kapitel dargestellt, intensiv darüber diskutiert, „was Auschwitz-Birkenau sein soll“ – so die Überschrift eines Presseartikels vom Sommer 1947. Auffällig ist, dass die Debatte zunächst von einer Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Konzepte für die geplante Ausstellung sowie der Gedenkformen geprägt war. Als am 14. Juni 1947, dem siebten Jahrestag des ersten Transportes nach Auschwitz, das Staatliche Museum offiziell eröffnet wurde, zeichneten sich zwei Leitlinien ab. Auschwitz-Birkenau sei, so die Interpretation der ehemaligen politischen Häftlinge aus Polen, „eine Konsequenz des Widerstandes“ und müsse daher als „Ort des Kampfes und des Sieges“ sichtbar sein (S. 146), und die polnische Regierung nutzte den Gedenkort im Zuge der Konsolidierung des neuen politischen Systems zunehmend für aktuelle, politische Zielsetzungen und Bedürfnisse (S. 284).

Dies wurde Anfang der 1950er Jahre, die im Mittelpunkt des 5. Kapitels stehen, überdeutlich. Die Gedenkstätte geriet nun ins Fahrwasser des Stalinismus, und vor dem Hintergrund des Kalten Krieges stand die – zum Teil überarbeitete – Ausstellung im Dienste einer Sichtweise, die Auschwitz im Sinne des Kampfes gegen den westlichen Faschismus und Imperialismus instrumentalisierte. Demgegenüber gerieten die Narrative, die an die katholische Religion und das Leiden und Martyrium der polnischen Bevölkerung anknüpften, in den Hintergrund. Doch obwohl ein neuer Museumsleiter bestellt und viele Mitarbeiter ausgetauscht wurden, dominierte die antiwestliche Propaganda das Geschehen nicht vollständig, sie wurde vielmehr mannigfach durch den Gedenkstättenalltag konterkariert.

Welche Auswirkungen Stalins Tod auf den politischen Umgang mit dem Museum hatte, untersucht das 6. Kapitel. Tatsächlich lässt sich ein Wandel ausmachen, der sich vor allem in der 1955 neu eröffneten Ausstellung zeigt. Auch wenn zwar weiterhin ein kommunistisches Geschichtsverständnis vorherrschte, so traten doch „identitätsstiftende und repräsentative Funktionen“ (S. 285) in den Vordergrund. Zudem bestanden weitere Anknüpfungspunkte, und zwar einerseits erneut zu nationalistischen und katholischen Konzepten wie aber auch andererseits zu international kompatiblen Narrativen. Die verschiedenen Opfergruppen wurden nun erstmals benannt und differenziert. Allerdings wurde zugunsten „einer Hervorhebung des ethnisch-polnischen Schicksals [...] die Unterschiedlichkeit der Verfolgungsgeschichte durch nivellierende Formulierungen eingeebnet und eine qualitative Ähnlichkeit vor allem des jüdischen und polnisch-jüdischen Schicksals suggeriert“ (S. 283). Abschließend betont die Vf., dass in den ersten zehn Jahren nach Kriegsende das Bedürfnis offenbar groß war, Auschwitz-Birkenau positiv und sinnstiftend zu interpretieren: als Ort des Kampfes und Widerstandes (vor allem der Polen), der Hilfe und Solidarität der Häftlinge oder des Sieges über die nationalsozialistischen Täter. Dieses Bedürfnis stellte die zentrale Basis dar für „Kompromisse und Integrationen verschiedener Repräsentationen und Geschichtsbilder“ (S. 289).

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Studie ein Desiderat behebt, da über die Frühphase des Staatlichen Museums Auschwitz bislang wenig bekannt war. Darüber hinaus eröffnet sie neue Einsichten, indem zwei bislang isoliert betrachtete Ebenen in den Blick geraten und in ihrer Verbundenheit untersucht werden: einerseits der staatlich formulierte An-

spruch an das Museum, andererseits die gelebte Gedenkstättenpraxis. Beides stand vielfach im Kontrast zueinander, nicht selten jedoch kam es zur gegenseitigen Beeinflussung. Erst in diesem Wechselspiel entstand das Symbol „Auschwitz“ – was damit in der ersten Nachkriegsdekade gemeint war, unterschied sich freilich deutlich von dem heute gängigen Verständnis.

Freiburg i. Br.

Karin Orth

War die „Vertreibung“ Unrecht? Die Umsiedlungsbeschlüsse des Potsdamer Abkommens und ihre Umsetzung in ihrem völkerrechtlichen und historischen Kontext. Hrsg. von Christoph Koch. Lang-Ed. Frankfurt am Main 2015. XV, 403 S. ISBN 978-3-631-62909-3. (€ 69,95.)

Der von Christoph Koch vorgelegte Band bündelt die Beiträge einer 2012 durchgeführten Tagung. Der als Frage formulierte Titel des Bandes ist beides: Forschungsfrage für die Autor/inn/en und Zustandsbeschreibung divergierender Wertungen der historischen Vorgänge von Flucht und Vertreibung. Die Komplexität des Themas verbietet einfache Antworten. Unrecht hat vielfältige Dimensionen: juristische, moralische, individuelle und staatliche. So ist es angemessen, dass sich Juristen wie Historiker aus Deutschland, Polen und Tschechien mit der Frage auseinandersetzen. Eine Harmonisierung der Positionen zu erwarten, wäre dabei eine falsche Zielvorstellung. Der Band versteht sich richtigerweise als ein „Zeitzeugnis“ (S. XIV) und ein Abbild des gegenwärtigen Diskussionsstandes. Ein gründliches Lektorat hätte der Lesbarkeit und auch der inhaltlichen Abgrenzung der Beiträge an manchen Stellen gut getan.

Im ersten Teil des Sammelbandes sind rechtswissenschaftliche Aufsätze versammelt, die von Nicht-Juristen eine gewisse Anstrengung verlangen, um der Argumentation zu folgen. Der Völkerrechtler Thilo Marauhn belegt die katalytische Wirkung des „historical fact“ (S. 28) für die bis heute andauernde Ausgestaltung des Völkerrechts hinsichtlich des Schutzes vor Vertreibungen. M. zeigt, dass trotz eines auch für die damalige Zeit juristisch ableitbaren Vertreibungsverbots Umsiedlungen nicht *per se* Unrecht waren. Die von den Siegermächten in Potsdam beschlossene Überführung unter humanen Bedingungen war aus völkerrechtlicher Perspektive nicht verboten. Kritikwürdig war und ist aber die Umsetzung der Umsiedlungen in Form (gewaltsamer) Vertreibungen. Der Appell des Vf. für eine zukunftsorientierte Vergangenheitsbewältigung ohne Rückabwicklung der Geschichte zeigt die Grenzen des Rechts als praktische Handlungsnorm. Wenn bestimmte Fakten geschaffen sind, stellt sich die Frage, ob eine Restitution des *status quo ante* möglich und letztlich auch sinnvoll ist oder andere Formen des Ausgleichs gefunden werden müssen.

„Sowohl in Zusammenhang mit der Schuldfrage als auch bezüglich ihrer Verantwortlichkeit sind Täter oftmals zugleich auch Opfer eigener Handlungen“, so Jerzy Kranz (S. 76). Der polnische Diplomat und Völkerrechtler stellt klar, dass der deutsche Krieg die Ursache der Aussiedlungen darstellt. Das Völkerrecht der Vorkriegsära habe sich als untauglich erwiesen, Frieden und Sicherheit in Europa zu gewährleisten. Eine Rückkehr zur Vorkriegsordnung sei daher nicht sinnvoll gewesen. Die Aussiedlungen haben, so der Vf., deutsches Leid verursacht und zugleich eine europäische Friedensordnung geschaffen. Der Rechtshistoriker Jan Kuklik differenziert die innerstaatlichen, nationalen und internationalen Ebenen des Transfers der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei. Bereits während des Krieges wurden Aussiedlungspläne zur Lösung der „deutschen Frage“ erarbeitet – und dies in Absprache mit den Alliierten. Mit den parlamentarisch bestätigten Präsidialerlassen (Beneš-Dekreten) habe die Ausweisung auf rechtsstaatlicher Grundlage stattgefunden, so die tschechische Rechtsposition, und sei durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz legitimiert worden.

Die verschiedenen Beiträge verdeutlichen, dass Rechtsnormen als Reaktion auf realgeschichtliche Vorgänge entstehen. Normen können aber nicht in jedem Fall den realen Vorgängen gerecht werden. So zeigt die Juristin Herta Däubler-Gmelin überzeugend